

**Ressort Trampolin**



# Schweizer Wettkampf- und Kampfrichterreglement

## Änderungen zum Reglement 2024

- Die Kategorien Senior Ladies, Senior Elite Ladies und Synchron Ladies wurden in Senior Women, Senior Elite Women und Synchron Women umbenannt, um sie an die international gebräuchliche Bezeichnung anzupassen.
- Die Kategorie National Unisex wurde in National Open umbenannt.
- 4.3: Einteilung Synchron Kategorien und neue Kategorie Synchron Mixed
- 4.7: Spezifizierung der Qualifikationsrunde im Synchron
- 4.7: Anpassung Regelung 1/2-Touch gemäss Round-Table am Schloss Cup 2024
- 4.8: Änderung der Mindestanzahl Finalteilnehmer
- 5.2: Anpassung der Qualifikationslimiten im Einzel
- 5.3: Qualifikationslimite Synchron Mixed

# Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Gültigkeit .....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2</b> | <b>Verantwortlichkeiten .....</b>   | <b>5</b>  |
| 2.1      | <i>Ressort Trampolin .....</i>  | <i>5</i>  |
| 2.2      | <i>Der Organisator.....</i>   | <i>5</i>  |
| 2.3      | <i>Unvorhergesehenes.....</i>   | <i>5</i>  |
| <b>3</b> | <b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>  | <b>6</b>  |
| 3.1      | <i>Wettkampfbestimmungen &amp; Kampfrichterreglement .....</i>                        | <i>6</i>  |
| 3.2      | <i>STV-Mitgliedschaft .....</i>   | <i>6</i>  |
| 3.3      | <i>Leistungssportabgabe.....</i>  | <i>6</i>  |
| 3.4      | <i>Disziplinarstrafen und Sanktionen .....</i>  | <i>6</i>  |
| 3.5      | <i>Weitere Sanktionen bei unsportlichem Verhalten (gem. STV Richtlinien) .....</i>    | <i>6</i>  |
| 3.6      | <i>Dopingkontrollen.....</i>  | <i>6</i>  |
| <b>4</b> | <b>Spezielle Wettkampfbestimmungen .....</b>  | <b>7</b>  |
| 4.1      | <i>Kategorien.....</i>  | <i>7</i>  |
| 4.2      | <i>Einzelturnen.....</i>  | <i>7</i>  |
| 4.3      | <i>Synchronturnen.....</i>  | <i>8</i>  |
| 4.4      | <i>Teilnahmebedingungen .....</i>   | <i>8</i>  |
| 4.5      | <i>Ausschluss der Teilnahme .....</i>   | <i>8</i>  |
| 4.6      | <i>Kleidervorschriften.....</i>   | <i>8</i>  |
| 4.7      | <i>Qualifikationsrunde.....</i>   | <i>9</i>  |
| 4.8      | <i>Final .....</i>  | <i>9</i>  |
| 4.9      | <i>Tie Break Regeln.....</i>  | <i>9</i>  |
| <b>5</b> | <b>Schweizer Meisterschaften.....</b>   | <b>10</b> |
| 5.1      | <i>Teilnahmebedingungen .....</i>   | <i>10</i> |
| 5.2      | <i>Qualifikationslimiten Einzel .....</i>   | <i>10</i> |
| 5.3      | <i>Qualifikationslimiten Synchron .....</i>   | <i>10</i> |
| 5.4      | <i>Qualifikation von STV Kaderturner*innen für die Schweizer Meisterschaften.....</i> | <i>11</i> |
| 5.5      | <i>Auszeichnungen .....</i>   | <i>11</i> |
| 5.6      | <i>Titelvergabe.....</i>  | <i>11</i> |
| <b>6</b> | <b>Swiss Cup.....</b>   | <b>12</b> |
| <b>7</b> | <b>Schweizer Meisterschaften Mannschaften .....</b>                                   | <b>13</b> |
| 7.1      | <i>Mannschaften.....</i>  | <i>13</i> |
| 7.2      | <i>Teilnahmebedingungen .....</i>   | <i>13</i> |
| 7.3      | <i>Kleidervorschriften.....</i>   | <i>13</i> |

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| 7.4       | Vorrunde.....  | 13        |
| 7.5       | Final .....  | 13        |
| 7.6       | Auszeichnungen .....   | 13        |
| <b>8</b>  | <b>Kampfrichterreglement .....</b>   | <b>14</b> |
| 8.1       | Kampfrichteraufgebot.....  | 14        |
| 8.2       | Entschädigung Wettkampfleitung, Kampfrichter und der/die IT-Verantwortliche..... | 14        |
| 8.3       | Kampfgericht .....   | 14        |
| 8.4       | Kampfrichterbekleidung.....  | 15        |
| 8.5       | Wettkampfgruppen .....   | 15        |
| 8.6       | Kampfrichterkategorien.....  | 15        |
| 8.7       | Gültigkeit der Kampfrichter Lizenz .....   | 15        |
| 8.8       | Kampfrichterprüfungen .....  | 16        |
| 8.8.1     | Haltung .....  | 16        |
| 8.8.2     | Horizontal Displacement (HD).....  | 16        |
| 8.8.3     | Schwierigkeit .....  | 16        |
| 8.8.4     | Schriftliche Prüfung .....   | 16        |
| 8.8.5     | Zu erreichende Mindestpunktzahl pro Kategorie .....                              | 17        |
| 8.9       | Mindestalter .....   | 17        |
| <b>9</b>  | <b>Anforderungen an den Organisator eines STV Trampolinwettkampfes.....</b>      | <b>18</b> |
| 9.1       | Turnhalle .....  | 18        |
| 9.2       | Geräte.....  | 18        |
| 9.3       | Wettkampfplatz .....   | 18        |
| 9.4       | Wettkampfbüro.....   | 18        |
| 9.5       | Wettkampferfassungssystem (WES).....   | 18        |
| 9.6       | Videoausrüstung.....   | 18        |
| 9.7       | Speaker .....  | 19        |
| 9.8       | Medizinische Versorgung.....   | 19        |
| 9.9       | Ausschreibungen .....  | 19        |
| 9.10      | Anmeldungen .....  | 19        |
| 9.11      | Nachmeldungen.....   | 19        |
| 9.12      | Abmeldungen .....  | 19        |
| 9.13      | Zeitplan.....  | 19        |
| 9.14      | Wettkampfinformationen.....  | 19        |
| 9.15      | Wettkampfkarten.....   | 20        |
| 9.16      | Ranglisten .....   | 20        |
| 9.17      | Siegerehrung.....  | 20        |
| <b>10</b> | <b>Ausnahmen.....</b>  | <b>21</b> |

## **1 Gültigkeit**

Dieses Wettkampfrelement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und ist gültig ab 01.01.2025. Wettkämpfe, die nicht dem Reglement entsprechend durchgeführt werden, können nicht als Wettkämpfe im Sinne des Ressorts Trampolin des STV gezählt werden. Die deutsche Fassung dieses Reglements ist massgebend.

## **2 Verantwortlichkeiten**

### **2.1 Ressort Trampolin**

Das Ressort Trampolin bestimmt für jeden Wettkampf eine\*n „Delegierte\*n des Ressorts Trampolin“. Diese\*r ist für den Einsatz der gemeldeten Kampfrichter\*innen, die Anzahl Kampfgerichte sowie für den gesamten technischen Wettkampfablauf zuständig.

### **2.2 Der Organisator**

Der Organisator ist für die Vorbereitung des Wettkampfes mit Ausschreibung, Bereitstellung der Wettkampfanlage, usw. gem. Paragraf 9 verantwortlich. Mit der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung verpflichtet er sich die Vorgaben einzuhalten und den Anlass dementsprechend durchzuführen.

### **2.3 Unvorhergesehenes**

Für unvorhergesehene Probleme vor dem Wettkampf ist in erster Linie der/die Chef\*in FG Wettkämpfe Trampolin oder sein/ihr Stellvertreter\*in zuständig. Probleme grösseren Ausmasses oder mit präjudizierender Wirkung müssen im Ressort entschieden werden. Bei Unregelmässigkeiten am Wettkampfplatz entscheidet der/die Delegierte des Ressorts Trampolin oder die Wettkampfleitung endgültig.

### 3 Allgemeine Bestimmungen

#### 3.1 Wettkampfbestimmungen & Kampfrichterreglement

Zusätzlich zu diesem Reglement und dem Dokument «Vorgaben Erste Übungen» gelten grundsätzlich die aktuellen Wettkampfbestimmungen des internationalen Turnverbundes FIG (Technisches Reglement, Code of Points, etc.) sowie alle weiteren, hier nicht detailliert aufgeführten Reglemente der FIG und des STV.

#### 3.2 STV-Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein. Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt. Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Teilnehmende über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese am Wettkampf nicht zugelassen.

#### 3.3 Leistungssportabgabe

Die vom STV bestimmte Leistungssportabgabe wird periodisch bekannt gegeben. Der Beitrag muss jeweils an den STV Aarau für das laufende Kalenderjahr einbezahlt werden.

#### 3.4 Disziplinarstrafen und Sanktionen

Es wird auf das Reglement Sanktionen und Bussen des STV verwiesen.

#### 3.5 Weitere Sanktionen bei unsportlichem Verhalten (gem. STV Richtlinien)

| Art der Sanktion   | Wer spricht Sanktion aus | Rekurs Instanz         |
|--|--------------------------|------------------------|
| 1. Verwarnung (Trainer*in & Turner*in)   | Wettkampfleitung         | keine Rekurs Instanz   |
| 2. Disqualifikation / Ausschluss vom Wettkampf (Turner*in) oder Verweis von der Wettkampffläche (Trainer*in) | Wettkampfleitung         | keine Rekurs Instanz   |
| 3. Sperre für Wettkämpfe/Periode (Trainer*in & Turner*in)  | Ressort                  | Abteilung Spitzensport |

#### 3.6 Dopingkontrollen

Jede Art von Doping ist verboten. Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Wettkämpfen des STV können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch).

## 4 Spezielle Wettkampfbestimmungen

### 4.1 Kategorien

Das Ressort Trampolin gibt vor der Wettkampfsaison die anzubietenden Kategorien bekannt. Sie gelten für die ganze Wettkampfsaison. Die Geschlechteraufteilung der einzelnen Kategorien liegt in der Verantwortung des Ressort Trampolin.

Das Ressort Trampolin vergibt mindestens vier (4) Qualifikationwettkämpfe im Einzeltturnen (Kategorien gemäss 4.2) und mindestens einen (1) im Synchronturnen mit 2 Qualifikationsmöglichkeiten (Kategorien gemäss 4.3). Wer an der offiziellen Synchronqualifikation aus medizinischen oder anderen wichtigen Gründen nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit bis spätestens 1 Tag nach der offiziellen Synchronqualifikation ein schriftliches, gut begründetes Gesuch an den/die Chef\*in der FG Wettkämpfe zu stellen. Wird das Gesuch bewilligt, kann an einem anderen durch das Ressort vorgegebenen Wettkampf eine Qualifikation (ohne Rangliste und Medaillen) geturnt werden.

Es wird auf drei Ebenen geturnt: Niveau 1,2,3.

Für die Berechnung der Altersklasse ist der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum ausschlaggebend. Die entsprechenden Jahrgänge sind jeweils im Dokument „Vorgaben für die Ersten Übungen“ aufgeführt.

### 4.2 Einzeltturnen

Jede\*r Turner\*in darf nur in einer und der seinem/ihrer Alter entsprechenden Einzelkategorie starten

| Alterslimite            | Niveau 1      | Niveau 2 | Niveau 3     |
|-------------------------|---------------|----------|--------------|
| 10-Jährige oder Jüngere |               | U11      |              |
| 11 + 12-Jährige         |               | U13      |              |
| 13 + 14-Jährige         | National Open | U15      | Junior Elite |
| 15 + 16-Jährige         |               | Junior   |              |
| 17-Jährige oder Ältere  |               | Senior   | Senior Elite |

Im Niveau 1 wird geschlechterdurchmischt geturnt. Im Niveau 2 und Niveau 3 werden alle Kategorien geschlechtlich getrennt.

Neue Turner\*innen starten in ihrer jeweiligen Alterskategorie im Niveau 1 oder Niveau 2. Falls ein\*e Turner\*in im Niveau 2 die SM-Qualifikationslimiten der jeweiligen Alterskategorie im Niveau 3 in der Qualifikationsrunde oder im Final gemäss 5.2. (Punkte und Schwierigkeit) erreicht, steigt der/die Turner\*in für den nächsten Wettkampf ins Niveau 3 auf und ist bereits für die Schweizer Meisterschaften im Niveau 3 qualifiziert. Direkt im Niveau 3 starten Turner\*innen, welche sich in der vergangenen Saison für die Schweizer Meisterschaften im Niveau 3 qualifiziert haben, sowie diejenigen, die in der vergangenen Saison die Niveau 3 Limiten der neuen Saison gemäss 5.2 (Punkte und Schwierigkeit) mindestens einmal erreicht haben.

Wird die SM-Qualifikation eines/einer Turners/Turnerin im Niveau 3 während der laufenden Saison nicht erreicht, steigt der/die Turner\*in in der darauffolgenden Saison automatisch ins Niveau 2 ab. An den Schweizer Meisterschaften der jeweiligen Saisons ist er/sie im Niveau 3 aber noch startberechtigt.

Innerhalb einer laufenden Wettkampfsaison ist ein Wechsel zwischen dem Niveau 1 und Niveau 2 und umgekehrt möglich. Möchte ein\*e Turner\*in aufgrund einer Verletzung o.Ä. trotz seiner/ihrer Qualifikation für das Niveau 3 im Niveau 2 starten, muss ein schriftlich begründetes Gesuch mindestens 6 Wochen vor dem Wettkampf an den/die Chef\*in des Ressort Trampolin eingereicht werden.

Die FG-Wettkämpfe erstellt jeweils vor dem ersten Wettkampf eine Liste mit den qualifizierten Turner\*innen des Niveau 3.

### 4.3 Synchronturnen

Ein Synchronpaar besteht aus zwei gleichgeschlechtlichen Turner\*innen oder einem gemischten Paar. Im Synchron U13 starten gleichgeschlechtliche und gemischte Paare in derselben Kategorie. Ab Synchron U16 wird in gleichgeschlechtlichen Paaren geturnt, geschlechtergemischte Paare starten im Synchron Mixed

Jede\*r Turner\*in darf sowohl in seiner/ihrer Alterskategorie als auch im Synchron Mixed jeweils einmal starten.

Es wird in den folgenden Synchronkategorien geturnt:

- Synchron U13 12-Jährige oder Jüngere
- Synchron U16 13 + 14 + 15-Jährige (gleichgeschlechtliche Paare)
- Synchron Women 16-Jährige oder Ältere (nur Frauen)
- Synchron Men 16-Jährige oder Ältere (nur Männer)
- Synchron Mixed 13-Jährige oder Ältere (geschlechtlich gemischte Paare)

Ein Synchronpaar kann gemäss folgender Tabelle gebildet werden:

| Alterslimite            | 10-Jährige oder Jüngere | 11 + 12-Jährige | 13 + 14 + 15-Jährige | 16-Jährige oder Ältere |
|-------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------|------------------------|
| 10-Jährige oder Jüngere | U13                     | U13             |                      |                        |
| 11 + 12-Jährige         | U13                     | U13             | U16/Mixed            |                        |
| 13 + 14 + 15-Jährige    |                         | U16/Mixed       | U16/Mixed            | Women/Men/Mixed        |
| 16-Jährige oder Ältere  |                         |                 | Women/Men/Mixed      | Women/Men/Mixed        |

### 4.4 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an einem Qualifikationswettkampf (Einzel oder Synchron) wird zugelassen, wer:

- die unter 4.2/4.3 angegebenen Kriterien erfüllt
- sich termingerecht angemeldet sowie das Startgeld bezahlt hat
- seine Wettkampfkarte fristgerecht abgegeben hat
- Mitglied beim STV gemäss 3.2 ist
- die Leistungssportabgabe gemäss 3.3 termingerecht eingezahlt hat

Die Fachgruppe Wettkämpfe kann in begründeten Fällen eine Ausnahme gewähren. Der/Die Turner\*in startet dann ausser Konkurrenz ohne Klassierung und Medaille.

### 4.5 Ausschluss der Teilnahme

Bei offensichtlichen und grösseren turnerischen Schwierigkeiten, und damit Gefährdung des/der Turners/Turnerin, Hilfestehers/Hilfesteherin und anderer Personen, kann der/die Wettkampfleiter\*in einen Start/eine Teilnahme dieses/dieser Turners/Turnerin verbieten.

Zum Schutz des/der Turners/Turnerin sind folgende Sprünge verboten:

- Saltorotation von 1'080° oder mehr (3-fach) für 12-Jährige oder Jüngere
- Saltorotation von 1'440° oder mehr (4-fach) für 16-Jährige oder Jüngere

Ausschlaggebend ist der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum. Jegliche Missachtung dieser Regel führt zur Disqualifikation des/der Turners/Turnerin.

### 4.6 Kleidervorschriften

Für Turner\*innen und Helfer\*innen gelten die FIG Wettkampfbestimmungen. Die Mitglieder\*innen einer Mannschaft oder eines Synchronpaares müssen die gleiche Uniform tragen. Andernfalls kann die Mannschaft oder das Synchronpaar vom Wettkampf disqualifiziert werden. Hilfestellung ist nur in Trainingskleidern oder dem Wettkampfdress erlaubt. Für Werbung gilt das Reglement „*Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen des STV*“.

Beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Rangverkündigung muss der Wettkampfdress getragen werden.

Während dem Einturnen müssen angemessene Kleider getragen werden (Wettkampfdress oder T-Shirt/Shorts). Für den One-Touch (Einturnen unmittelbar vor dem Wettkampf) muss die Wettkampfbekleidung getragen werden.

#### **4.7 Qualifikationsrunde**

Die Qualifikationsrunde im Einzelturnden besteht aus einer Ersten und einer Zweiten Übung. In den Kategorien Senior und Senior Elite werden zwei Übungen geturnt, wobei die bessere gezählt wird.

Es gelten die „Vorgaben für die Ersten Übungen“, welche vom Ressort Trampolin periodisch veröffentlicht werden.

Im Synchronturnen werden in allen Kategorien zwei Übungen geturnt wobei die bessere gezählt wird. Es gibt kein Schwierigkeitsminimum und auch kein -maximum. Sollte Synchron an mehr als einem Qualifikationswettkampf angeboten werden, wird nur eine Übung geturnt. An den Schweizer Meisterschaften wird ebenfalls nur eine Übung geturnt.

Zusätzlich zum allgemeinen Einturnen steht jeder Gruppe unmittelbar vor ihrem Wettkampf ein 2-maliges Einturnen zur Verfügung (2-Touch). Wenn eine Kategorie nur aus einer Gruppe besteht und direkt nach dem allgemeinen Einturnen startet, gibt es lediglich ein 1-maliges Einturnen (1-Touch).

Die Wettkampfleitung kann bei grösseren Verzögerungen für die gesamte Kategorie oder einen Teil ein zusätzliches Einturnen gewähren. Vor dem Final gibt es immer einen 1-touch.

#### **4.8 Final**

In allen Kategorien beginnt das Final bei null.

Die Anzahl der Finalteilnehmer\*innen ist wie folgt definiert:

- Maximal 8, sofern sie die SM-Qualifikationslimiten (ohne Schwierigkeitslimite) gemäss 5.2/5.3 erreicht haben, mindestens jedoch die besten vier.

Die folgenden beiden Turner\*innen/Synchronpaare sind Reserve 1 und Reserve 2, sofern sie die SM-Qualifikationslimite erreicht haben oder maximal 4 Turner/Paare das Finale erreicht haben. Sie rutschen bei Verletzung oder Forfait eines bzw. zwei Finalisten ins Finale nach.

Die Startreihenfolge im Finale wird ausgelost.

#### **4.9 Tie Break Regeln**

In Falle einer Punktgleichheit in der Vorrunde oder im Final, wird die Rangierung gemäss den Technical Regulations, CoP festgelegt.

## 5 Schweizer Meisterschaften

### 5.1 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften wird zugelassen, wer:

- im Einzel bzw. Synchron die Limiten und Kriterien gemäss 5.2/5.3 erreicht hat
- sich fristgerecht angemeldet und das Startgeld bezahlt hat
- seine Wettkampfkarte fristgerecht abgegeben hat

Das Ressort Trampolin kann auf begründeten, schriftlichen Antrag Wildcards für die Schweizer Meisterschaften vergeben. Der Antrag muss durch den/die offizielle\*n Vereinsverantwortliche\*n unterzeichnet sein und spätestens 2 Tage nach dem Anmeldetermin beim/bei der Ressortchef\*in Trampolin eintreffen. Später eingehende Gesuche werden nicht bearbeitet.

Das Ressort entscheidet abschliessend über das Gesuch. Es besteht kein Rekursrecht gegenüber der Vergabe von Wildcards.

### 5.2 Qualifikationslimiten Einzel

Die Qualifikationslimiten im Einzelturnen für die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften sind wie folgt festgelegt:

Die untenstehenden Limiten müssen im Niveau 1 und Niveau 2 zweimal und im Niveau 3 einmal in der Vorrunde eines Qualifikationswettkampfes erreicht werden. Ausgenommen davon ist die Qualifikation infolge eines Aufstiegs vom Niveau 2 ins Niveau 3 gemäss Abschnitt 4.2.

Alle Turner\*innen, welche während der laufenden Saison die Qualifikationslimite des Niveau 3 erreichen, sind für die Schweizer Meisterschaften der laufenden Saison sowie der nächsten Saison im Niveau 3 qualifiziert.

|                     |        |                   |
|---------------------|--------|-------------------|
| U11 Girls and Boys  | 70.000 |                   |
| U13 Girls and Boys: | 72.000 |                   |
| U15 Girls:          | 74.000 |                   |
| U15 Boys:           | 74.500 |                   |
| Junior Girls:       | 76.000 |                   |
| Junior Boys:        | 77.000 |                   |
| Junior Elite Girls: | 84.000 | Diff. Minima 7.9  |
| Junior Elite Boys:  | 86.000 | Diff. Minima 9.0  |
| National Open:      | 75.000 | Diff. Maxima 4.2  |
| Senior Women:       | 41.000 | Diff. Minima 4.3  |
| Senior Men:         | 42.000 | Diff. Minima 4.3  |
| Senior Elite Women: | 47.000 | Diff. Minima 9.4  |
| Senior Elite Men:   | 51.500 | Diff. Minima 11.5 |

Senior Kategorien: pro Qualifikationswettkampf zählt jeweils nur die bessere Übung

### 5.3 Qualifikationslimiten Synchron

Die Qualifikationslimite im Synchron für die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften muss mindestens einmal in der Vorrunde eines Qualifikationswettkampfes erreicht werden. Pro Qualifikationswettkampf zählt die bessere der beiden Übungen.

Diese ist wie folgt festgesetzt:

- Synchron U13: 35.50
- Synchron U16: 36.50
- Synchron Women / Men: 37.50
- Synchron Mixed: 36.50

#### 5.4 Qualifikation von STV Kaderturner\*innen für die Schweizer Meisterschaften

Grundsätzlich sind alle aktiven STV-Nationalkaderturner\*innen sowie die Turner\*innen, welche sich für die Europameisterschaften Junioren oder Senioren qualifiziert haben, zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften im Einzel- und Synchronturnen (Synchronpaar gemäss EM-Teilnahme) startberechtigt, ohne sich an den nationalen Qualifikationwettkämpfen gem. Pkt.5.1-5.3 qualifizieren zu müssen.

Resultate von internationalen Wettkämpfen der STV-Kaderturner\*innen werden als Qualifikationwettkampf (Einzel und Synchron) angerechnet sofern es sich um eine offizielle STV-Teilnahme handelt.

In begründeten Fällen kann das Ressort Trampolin die Startberechtigung für eine\*n Nationalkaderturnerin, der/die sich nicht offiziell gem. 5.1-5.3 für die Schweizer Meisterschaften qualifiziert hat, widerrufen.

#### 5.5 Auszeichnungen

Für die Ränge 1-3 aus dem Final werden Medaillen abgegeben. Über die Abgabe von zusätzlichen Auszeichnungen wie Cups usw. entscheidet der Organisator in Absprache mit dem/der Delegierten des Ressorts Trampolin.

#### 5.6 Titelvergabe

Die Titelvergabe an den Schweizer Meisterschaften erfolgt an die bestklassierten Turner\*innen in folgenden Kategorien:

- Junior Elite Girls → Schweizer Meisterin Juniorinnen
- Junior Elite Boys → Schweizer Meister Junioren
- Senior Elite Women → Schweizer Meisterin (\*)
- Senior Elite Men → Schweizer Meister (\*)
- Synchron Women → Schweizer Meisterinnen Synchron (\*\*)
- Synchron Men → Schweizer Meister Synchron (\*\*)
- Mannschaft → Schweizer Meister\*innen Mannschaften (\*\*)

(\*) Senior Elite Women und Men: Um den Schweizer Meister Titel zu erhalten, muss der/die Turner\*in Schweizer\*in sein. Ist der/die Erstplatzierte nicht im Besitz des Schweizer Passes, erhält der/die Zweitplatzierte den Schweizer Meister Titel.

(\*\*) Im Synchron und Teamwettkampf muss mindestens ein\*e Turner\*in im Besitz des Schweizer Passes sein.

## 6 Swiss Cup

Der Swiss Cup Titel wird einmal für Damen und einmal für Herren vergeben. Der/Die Gewinner\*in des Swiss Cups erhält den Titel „Swiss Cup Sieger\*in“ und einen Wanderpokal, welcher nach einem Jahr wieder zurückzugeben ist.

Zum Swiss Cup zählen alle nationalen SM-Qualifikationwettkämpfe, die Schweizer Meisterschaften, das Eidgenössische Turnfest sowie alle internationalen Wettkämpfe, die in der Schweiz unter der Regie des STV durchgeführt werden. Interne Qualifikationwettkämpfe (für das Kader oder Titelwettkämpfe inkl. WAGC) zählen nicht dazu.

Zur Wertung des Swiss Cups zählen die vier besten Übungen aus der Vorrunde an den bezeichneten Wettkämpfen. Es zählt die bessere der beiden Übungen pro Wettkampf.

Der Swiss Cup wird jeweils an den Schweizer Meisterschaften verliehen. Danach beginnt die neue Swiss Cup Saison.

## **7 Schweizer Meisterschaften Mannschaften**

### **7.1 Mannschaften**

An den Schweizer Meisterschaften wird ebenfalls ein Mannschaftswettkampf ausgetragen.

Die Mannschaften können aus allen Kategorien und geschlechtlich frei zusammengestellt werden. Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 und mindestens 3 Turner\*innen, welche an allen Wettkämpfen vor den Schweizer Meisterschaften im jeweiligen Kalenderjahr für den gleichen Verein gemeldet wurden. Ein\*e Turner\*in darf nur in einer Mannschaft starten.

Zusammenzüge von Vereinen auf Leistungszentren oder ähnliche Verbunde sind nicht zulässig.

### **7.2 Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme am Mannschaftswettkampf wird zugelassen, wer für die Schweizer Meisterschaften startberechtigt und dort für den Einzelwettkampf angemeldet ist. Die Anmeldung hat mit jener der Schweizer Meisterschaften zu erfolgen.

Bei Abmeldungen im Einzeltturnen kann die Mannschaft bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn (erste Kategorie) der Schweizer Meisterschaften noch mutiert werden.

### **7.3 Kleidervorschriften**

Für die Turner\*innen gelten die FIG Wettkampfbestimmungen. Die Turner\*innen haben für das Finale im gleichen Wettkampfdress anzutreten, die Hosen/Shorts müssen pro Geschlecht identisch sein.

Beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Rangverkündigung muss der Wettkampfdress getragen werden.

### **7.4 Vorrunde**

Für die Vorrunde des Mannschaftswettkampfs werden die jeweiligen Resultate der Vorrunde im Einzelwettkampf übernommen. Es gibt keine Schwierigkeitsbegrenzung. Es zählen die drei besten zweiten Übungen der Mannschaft (bei den Senior-Kategorien zählt ebenfalls nur die zweite Übung, nicht die bessere der beiden Übungen).

### **7.5 Final**

- Für das Final qualifizieren sich die besten 2/3 der gemeldeten, max. 8 und mind. 3 Mannschaften der Vorrunde.
- Bei Punktgleichheit zählen die Tiebreak-Regeln gem. 4.9
- Das Finale beginnt bei null.
- Pro Mannschaft turnen 3 Turner\*innen, jedes Resultat zählt.
- Die Vereinsverantwortlichen der qualifizierten Mannschaft melden die drei Finalturner\*innen sowie die gewünschte Reihenfolge bis spätestens eine Stunde vor dem Finaldurchgang der Wettkampfleitung.
- Das Final wird als separater Wettkampfteil ausgetragen.
- Die Mannschaft mit der tiefsten Note aus der Vorrunde beginnt den Wettkampf mit dem/der ersten Turner\*in. Danach folgt der/die erste Turner\*in der zweitletzt-platzierten Mannschaft, usw. Es folgt der/die zweite Turner\*in jeder Mannschaft in der gleichen Reihenfolge, usw.

### **7.6 Auszeichnungen**

Für die Ränge 1-3 aus dem Final werden Medaillen an alle vier Mannschaftsmitglieder\*innen abgegeben. Alle Turner\*innen erhalten ein Diplom.

## 8 Kampfrichterreglement

### 8.1 Kampfrichteraufgebot

Jeder an einem Wettkampf (Gesamtanlass) teilnehmende Verein (ausser dem Organisator) muss anhand der Anzahl der gemeldeten Turner\*innen (inkl. Um- und Nachmeldungen) an jedem Wettkampf, an dem er teilnimmt, Kampfrichter\*innen wie folgt stellen:

- 1-10 Turner: 1 lizenzierte\*r Kampfrichter\*in
- Ab 11 Turner: 2 lizenzierte Kampfrichter\*innen

Regionale Leistungszentren (RLZ) und andere Gruppierungen, welche ihre Turner\*innen eigenständig an einem Wettkampf anmelden, werden einem Verein gleichgestellt und müssen eigene Kampfrichter stellen.

Neue Vereine und solche, welche während mindestens fünf Saisons keine Turner\*innen im Einsatz hatten, sind während den ersten drei Jahren von der Pflicht Kampfrichter\*innen zu stellen, befreit.

Das Ressort Trampolin bestimmt die Anzahl benötigter Kampfrichter\*innen (inkl. Ersatz) pro Wettkampf. Überzählige Kampfrichter\*innen werden von der Teilnahme an dem jeweiligen Wettkampf befreit und rechtzeitig vom Wettkampfverantwortlichen informiert.

Kann ein Verein nicht genügend lizenzierte Kampfrichter\*innen für einen Wettkampf stellen, so muss er eine Ersatzabgabe von CHF 300.- pro fehlendem/fehlender Kampfrichter\*in entrichten. Der Betrag wird vom STV in Rechnung gestellt.

Gemeldete Kampfrichter\*innen, die noch selber aktiv am Wettkampf teilnehmen, werden für den halben Tag ihrer Kategorie dispensiert und müssen für diese Zeit eine\*n Ersatzkampfrichter\*in termingerecht anmelden. Hier erfolgt jedoch nur eine Entschädigung.

### 8.2 Entschädigung Wettkampfleitung, Kampfrichter und der/die IT-Verantwortliche

Der Organisator entschädigt diese bei eintägigen Einsätzen wie folgt:

- Einfache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort CHF -.50/km
- Taggeld CHF 30.00

Bei zweitägigen Einsätzen werden diese durch den Organisator wie folgt entschädigt:

- Zweifache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort CHF -.50/km
- oder
- Einfache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort und Übernachtung CHF -.50/km
- und
- 2x Taggeld à CHF 30.00

Liegt der Wohnort im Ausland, wird die Strecke vom Schweizer Grenzübergang bis zum Wettkampfort entschädigt.

### 8.3 Kampfgericht

In einem Kampfgericht dürfen nur Kampfrichter\*innen mit einer gültigen nationalen oder internationalen Kampfrichterlizenz eingesetzt werden. Für den/die Wettkampfleiter\*in ist eine gültige Wettkampfleiterlizenz oder eine gültige internationale Kampfrichterlizenz erforderlich. Stehen nicht genügend Kampfrichter\*innen oder Wettkampfleiter\*innen zur Verfügung, zählt der Wettkampf nicht als Qualifikationswettkampf.

Für die Bewertung der Time of Flight (ToF), HD (Horizontal Displacement) und Synchronität steht ein elektronisches System (HDTs) zur Verfügung. Für die Datenerfassung kann ein\*e Kampfrichter\*in oder ein\*e entsprechend geschulter Helfer\*in des Organisators (mind. 18jährig) eingeteilt werden.

#### 8.4 Kampfrichterbekleidung

Für Kampfrichter\*innen gelten folgende Kleidervorschriften:

##### Damen

dunkelblauer Blazer  
 weisse Bluse  
 grauer oder dunkelblauer Jupe oder Hose  
 angemessenes Schuhwerk  
 Foulard (STV/FIG)

##### Herren

dunkelblauer Blazer  
 weisses Hemd  
 graue oder dunkelblaue lange Hosen  
 angemessenes Schuhwerk  
 Krawatte (STV/FIG)

#### 8.5 Wettkampfgruppen

Anwendbar für Paragraph 8 dieses Reglements, werden die in der Schweiz stattfindenden Wettkämpfe in folgende Gruppen eingeteilt. Diese Aufstellung exkludiert die in der Schweiz stattfindenden internationalen Wettkämpfe. Diese unterliegen der Regelungen der FIG und werden je nach Anlass separat eingestuft.

| Gruppe A  | Gruppe B   | Gruppe C  |
|---|--|---|
| - Schweizer Meisterschaften<br>- Eidgenössisches Turnfest | Alle Wettkämpfe die zur Qualifikation für folgende Wettkämpfe zählen<br>- Schweizer Meisterschaften<br>- EM (CH interne Qualifikation)<br>- WM (CH interne Qualifikation)<br>- WAGC (CH interne Qualifikation) | Alle anderen in der Schweiz stattfindenden Wettkämpfe (z.B. Turnfest, regionale Meisterschaften, Kantonale Meisterschaften, etc.) |

#### 8.6 Kampfrichterkategorien

Es gibt Kampfrichter Lizenzen in den folgend aufgeführten Kategorien. Deren Einsatzmöglichkeiten an Wettkämpfen sind wie folgt geregelt.

| Kampfrichter-kategorie | Gruppe A |   |   |     | Gruppe B |   |   |     | Gruppe C |   |   |     |
|------------------------|----------|---|---|-----|----------|---|---|-----|----------|---|---|-----|
|                        | HD       | E | D | WKL | HD       | E | D | WKL | HD       | E | D | WKL |
| Cat. 5 (Junior)        |          |   |   |     | x        | x |   |     | x        | x |   |     |
| Cat. 4                 | x        | x |   |     | x        | x |   |     | x        | x |   |     |
| Cat. 3                 | x        | x | x |     | x        | x | x |     | x        | x | x |     |
| Cat. 2                 | x        | x | x |     | x        | x | x |     | x        | x | x | x   |
| Cat. 1 / FIG           | x        | x | x | x   | x        | x | x | x   | x        | x | x | x   |

#### 8.7 Gültigkeit der Kampfrichter Lizenz

Es gilt folgende Gültigkeitsdauer für die Kampfrichterlizenzen:

- Kampfrichter Cat.2 - 5: → zwei Wettkampfsaisons
- Kampfrichter Cat.1: → drei Wettkampfsaisons
- Internationale KR FIG: → gem. FIG Reglement

Die Lizenz muss jeweils an einem Kampfrichter FK erneuert werden. Ist die Gültigkeitsdauer abgelaufen, so kann die Lizenz innerhalb von vier Saisons nach dem Ablauf mit einem Kampfrichter FK erneuert werden. In dieser Zeit kann der/die jeweilige Kampfrichter\*in jedoch nicht als Kampfrichter\*in eingesetzt werden, da die Lizenz sistiert ist. Nach Ablauf dieser Übergangszeit muss eine Kampfrichter-Neuausbildung besucht werden, um die Kampfrichterlizenz erneut zu erhalten.

## 8.8 Kampfrichterprüfungen

Die einzelnen Prüfungen sind speziell auf die einzelnen Kampfrichterkategorien abgestimmt. Jede\*r Kampfrichter\*in hat mindestens die schriftliche Haltungsprüfung sowie die praktischen Prüfungen in Horizontal Displacement und Haltung zu absolvieren. Die restlichen Ausbildungen sind Zusatzausbildungen. An jedem Kampfrichter FK, der besucht wird, muss jeder Teil einzeln erneuert (resp. geprüft) werden.

### 8.8.1 Haltung

6 Übungen (ab Video), 5 Punkte je Maximum 30 Pt.

Abzug auf Totalnote, 1.0 Pt. pro 1/10 mehr als erlaubte Toleranz

|                    |                 |         |
|--------------------|-----------------|---------|
| Erlaubte Toleranz: | 9.7 und mehr    | 0.0 Pt. |
|                    | 9.1 bis 9.6     | 0.1 Pt. |
|                    | 8.4 bis 9.0     | 0.2 Pt. |
|                    | 7.4 bis 8.3     | 0.3 Pt. |
|                    | 7.3 und weniger | 0.4 Pt. |

Abzug für jedes Einzelne Element:

|                |         |
|----------------|---------|
| 2/10 Differenz | 1.0 Pt. |
| 3/10 Differenz | 2.0 Pt. |
| 4/10 Differenz | 3.0 Pt. |
| 5/10 Differenz | 4.0 Pt. |

### 8.8.2 Horizontal Displacement (HD)

3 Übungen (ab Video), 5 Punkte je Maximum 15 Pt.

Abzug für jedes Einzelne Element:

|                |         |
|----------------|---------|
| 1/10 Differenz | 0.5 Pt. |
| 2/10 Differenz | 1.0 Pt. |
| 3/10 Differenz | 3.0 Pt. |

### 8.8.3 Schwierigkeit

#### Schwierigkeit bis 11.0 Pt.

5 Übungen (ab Video), 5 Punkte je Maximum 25 Pt.

Für jeden Fehler pro Sprung 1.0 Pt. Abzug, falls kein Fehler bei den Sprüngen, aber das Total falsch, 1.0 Pt. Abzug für falsches Total.

#### Superior Difficulty bis 16.0 Pt.

Die Elemente müssen mit dem „FIG Numeric System“ und der entsprechenden Schwierigkeit auf dem Prüfungsbogen aufgeschrieben werden.

5 Übungen (ab Video), 5 Punkte je Maximum 25 Pt.

Für jeden Fehler pro Sprung 1.0 Pt. Abzug, falls kein Fehler bei den Sprüngen, aber total falsch, 1.0 Pt. Abzug für falsches Total.

### 8.8.4 Schriftliche Prüfung

Haltung (25 Fragen) Maximum 25 Pt.

Schwierigkeit (10 Fragen) Maximum 10 Pt.

### 8.8.5 Zu erreichende Mindestpunktzahl pro Kategorie

Folgende Mindestpunktzahlen sind zu erreichen, um die jeweilige Kampfrichterkategorie zu erhalten.

| Kampfrichter-<br>kategorie | Schriftlich Prüfung |               | Praktische Prüfungen |         |               |                     |
|----------------------------|---------------------|---------------|----------------------|---------|---------------|---------------------|
|                            | Haltung             | Schwierigkeit | HD                   | Haltung | Schwierigkeit | Superior Difficulty |
| Cat. 5 (Junior)            | 20                  |               | 10                   | 20      |               |                     |
| Cat. 4                     | 20                  |               | 10                   | 20      |               |                     |
| Cat. 3                     | 20                  | 8             | 10                   | 20      | 20            |                     |
| Cat. 2                     | 20                  | 8             | 10                   | 20      | 20            | 22                  |
| Cat. 1*                    | 23                  | 8             | 13                   | 23      | 23            | 22                  |

\*Zum Erhalt der Cat. 1 sind folgende zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen:

- Kann erst ab der 3. bestandenen Kampfrichterprüfung erlangt werden
- Mind. 8 Einsätze an Gruppe A und B Wettkämpfen

In begründeten Fällen kann das Ressort Trampolin sowie die Fachgruppe Kampfrichter eine Kampfrichterlizenz ausserordentlich vergeben, eine Abstufung vornehmen oder die Lizenz entziehen.

### 8.9 Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme an einem Kampfrichterkurs ist 16 Jahre (Stichtag ist der erste Kurstag, das Geburtsdatum ist massgebend). Personen welche zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht 18 Jahre alt sind, können lediglich die Cat. 5 (Junior) erhalten. Wer in Besitz der Lizenz Cat. 5 (Junior) ist, erhält per 1. Januar in dem Jahr, in welchem diese Person 18 Jahre alt wird automatisch die Lizenz Cat. 4.

## **9 Anforderungen an den Organisator eines STV Trampolinwettkampfes**

### **9.1 Turnhalle**

Der Organisator stellt eine Halle von mind. 8 m lichter Höhe ohne Kuppen oder Überhöhungen (z.B. 3-fach Turnhalle) zur Verfügung für:

- Qualifikationwettkämpfe
- Schweizer Meisterschaften
- internationale Wettkämpfe (Hallenhöhe mind. 10 m bei Senior-Kategorien)

Steht eine Einturnhalle zur Verfügung, sollte diese abgetrennt sein. Der Organisator muss eine\*n Verantwortliche\*n für das Einturnen in dieser Halle stellen.

### **9.2 Geräte**

Für den Wettkampf müssen pro Kampfgericht zwei Trampoline nach FIG-Normen (Ultimate) und wo möglich zum Einturnen in einer abgetrennten Halle 1-2 gleichwertige Trampoline zur Verfügung stehen. Die Geräte müssen an den Enden mit kompletten Sicherheitstischen und den dazugehörigen Matten versehen sein. Der Boden rund um die Geräte ist mit Sicherheitsmatten gem. FIG-Norm abzudecken (diese können beim STV gemietet werden und sind im angegebenen Lagerort abzuholen und zurückzubringen). Ebenso müssen pro Wettkampfplatz 3 Wurfmatten vorhanden sein. Pro Synchronwettkampfplatz müssen die Tücher gleicher Norm sein (z.B. 4x4mm).

### **9.3 Wettkampfplatz**

Der Wettkampfplatz ist vom Rest der Halle abzutrennen. Für die Kampfrichter ist 5-7 m seitlich der Wettkampfgeräte eine 23-28m lange Plattform von 1 m (+/- 0,2 m) Höhe mit Tischen über die gesamte Länge und 23 Stühlen bereitzustellen. Zutritt zum Wettkampfplatz haben nur Personen, die unmittelbar mit dem Wettkampfgeschehen zu tun haben.

2 STV-Fahnen (150 x 150 cm) sind an jedem Wettkampf in der Wettkampfhalle aufzuhängen.

Der Wettkampfplatz darf erst nach Beendigung des gesamten Wettkampfes, inkl. Rangverkündigung, abgeräumt werden.

### **9.4 Wettkampfbüro**

Der Organisator stellt ein Wettkampfbüro, welches für die administrativen Arbeiten verantwortlich ist. Es besteht aus mind. 2 Personen, welche unter anderem die folgenden Arbeiten zu erledigen haben:

- Bereitstellen Wettkampfkarten gem. Startreihenfolge. Die Startnummer ist auf der Wettkampfkarte zu notieren.
- Entgegennahme von Mutationen und Abgleich der Teilnehmerliste für den Computer Operator. Die anwesenden Turner\*innen (Wettkampfkarte wurde abgegeben) sind auf der Startliste abzuhacken oder mit Leuchtmarker anzustreichen. Abgemeldete Turner\*innen sind mit Kugelschreiber durchzustreichen.

### **9.5 Wettkampferfassungssystem (WES)**

Für die Wettkampfauswertung muss ein Computer mit einem vom Ressort genehmigten Programm eingesetzt werden (Rücksprache mit dem/der Delegierten des Ressort Trampolin). Der Wettkampf muss bei Ausfall des Computers jederzeit ohne grosse Verzögerung weitergeführt werden können.

Das Ressort Trampolin stellt ein solches Wettkampferfassungssystem (WES) zur Verfügung. Der Organisator eines Wettkampfes ist verpflichtet, dieses WES beim vorangehenden Wettkampforganisator abzuholen. Im Falle des ersten Wettkampfes einer Saison ist das WES im Zentrallager des STV (nach Rücksprache mit der Ansprechperson im STV) oder einem durch den/die Chef\*in FG Wettkämpfe bestimmten Ort abzuholen.

Der Organisator des letzten Wettkampfes der Saison (normalerweise Schweizer Meisterschaften) ist verpflichtet, das WES im Zentrallager des STV (in Absprache mit der Ansprechperson im STV) oder einem durch den/die Chef\*in der FG Wettkämpfe bestimmten Ort abzuliefern.

### **9.6 Videoausrüstung**

Der STV stellt zusammen mit dem WES Material (siehe Punkt 9.5) zwei Videoausrüstungen zur Verfügung.

### **9.7 Speaker**

Der Organisator stellt eine Speaker Ausrüstung (mit Mikrofon & CD-Player) zur Verfügung. Der/Die Speaker\*in wird von der Fachgruppe Wettkämpfe gestellt. Entschädigung analog Punkt 8.2.

### **9.8 Medizinische Versorgung**

Folgende Minimalanforderungen bestehen für jeden Wettkampf:

- Ein\*e Rettungssanitäter\*in oder allenfalls ein\*e Arzt/Ärztin mit Notfallausbildung und/oder Erfahrung an Sportanlässen muss zwingend auf dem Platz sein
- Eine zweite Person mit medizinischem Hintergrund (Pflegfachkraft, medizinische Praxisassistentin, Samariter, Physiotherapeut, Apotheker, etc.) muss ebenfalls auf dem Platz sein
- Ein Notfallkoffer mit Medikamenten zur Herz-Kreislaufstabilisierung, Schmerztherapie und sterilen Wundversorgung muss vor Ort sein
- Material für Wirbelsäulenverletzungen muss vor Ort sein
- Schienen für Knochenbrüche müssen vor Ort sein

Der Organisator ist verantwortlich für den Sanitätsdienst. Er ist für die notwendigen Massnahmen zur ersten Hilfe besorgt und kennt die Besonderheiten des Ortes wie nächstes Spital, Arzt usw.

### **9.9 Ausschreibungen**

Die Dokumente/Formulare des Ressort Trampolin sind zu verwenden. Die Ausschreibung muss spätestens 9 Wochen vor dem Wettkampf versandt werden und geht an:

- alle Vereine
- alle Mitglieder des Ressort Trampolin
- den/die Delegierte\*n des Ressort Trampolin
- das Sekretariat Spitzensport des STV in Aarau

Sie muss vor dem Versand dem/der Delegierten des Ressort Trampolin zur Genehmigung und Unterschrift zugestellt werden.

### **9.10 Anmeldungen**

Es müssen die vom Ressort Trampolin erstellten Dokumente/Formulare verwendet werden. Die Anmeldungen sind an die zentrale Anmeldestelle des Ressort Trampolin zu richten, diese wird jährlich bekannt gegeben.

Die Anmeldefrist ist auf der Ausschreibung vermerkt und muss unbedingt eingehalten werden. Der Versand hat per E-Mail zu erfolgen.

### **9.11 Nachmeldungen**

Nachmeldungen sind bis zum Termin zur Abgabe der Wettkampfkarte möglich. Diese haben schriftlich zu erfolgen. Für diese Nachmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist wird zusätzlich eine Mutationsgebühr in Höhe von CHF 30.- pro nachgemeldetem\*r Turner\*in erhoben und ist an Ort und Stelle zugunsten des Ressort Trampolin zu bezahlen. Davon ausgenommen sind die Schweizer Meisterschaften gem. Punkt 5.1.

### **9.12 Abmeldungen**

Das Startgeld ist mit der namentlichen Anmeldung geschuldet und wird nicht rückerstattet.

### **9.13 Zeitplan**

Nach Anmeldeschluss stellt der Organisator in Zusammenarbeit mit dem/der verantwortlichen Delegierte\*n des Ressort Trampolin den Zeitplan, die Besetzung der Kampfgerichte sowie die Reihenfolge der Kategorien etc. zusammen. Er enthält ausserdem den Zeitpunkt und Ort der Kampfrichtersitzung und genaue Angaben über die Abgabe der Wettkampfkarten.

### **9.14 Wettkampfinformationen**

Jeder angemeldete Verein, jede\*r gemeldete Kampfrichter\*in, sowie die Mitglieder des Ressort Trampolin und das Sekretariat Spitzensport des STV in Aarau erhalten bis spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf:

- eine Teilnehmer- oder Startliste
- einen detaillierten Zeitplan
- eine Kampfrichterliste
- genügende Ortsangaben für die Anreise per Auto oder öffentliche Verkehrsmittel

#### **9.15 Wettkampfkarten**

Bei Wettkämpfen im Sinne des Ressort Trampolin des STV dürfen nur die vom Ressort Trampolin erstellten Wettkampfkarten verwendet werden. Diese stehen auf der STV-Homepage zum Download bereit.

Sie müssen auf jeden Fall bis zu dem auf dem Zeitplan angegebenen Zeitpunkt retourniert/abgegeben werden (zu spät eingereichte Wettkampfkarten können eine Disqualifikation zur Folge haben).

Die Wettkampfkarten sind nach Abschluss des Wettkampfes dem/der Wettkampfchef\*in des Ressort Trampolin zu übergeben.

#### **9.16 Ranglisten**

Die Fachgruppe Wettkämpfe übermittelt nach dem Wettkampf je eine Rangliste an:

- Pressechef STV Aarau
- Sekretariat Spitzensport Aarau

#### **9.17 Siegerehrung**

An der Siegerehrung werden die drei ersten Turner\*innen pro Kategorie aufgerufen und mit der entsprechenden Medaille ausgezeichnet. Für die Schweizer Meisterschaften gelten separate Regeln gem. den jeweils gültigen Übernahmebestimmungen.

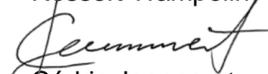
Die Siegerehrungen erfolgen jeweils unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertig gestellte Diplome und Ranglisten können danach verteilt werden. Für die Siegerehrung gelten die Kleidervorschriften gem. Punkt 4.6 / 7.3. Bei Missachtung dieser Vorschriften oder Fernbleiben von der Siegerehrung wird keine Medaille abgegeben. Der/die Wettkampfchef\*in und/oder der/die Delegierte des Ressort Trampolin können in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

## 10 Ausnahmen

Für Ausnahmeregelungen ist ausschliesslich die Fachgruppe Wettkämpfe oder das Ressort Trampolin zuständig. Ausnahmen können nur in schriftlich begründeten Fällen bewilligt werden.

Aarau, 10. März 2025

**SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**  
Ressort Trampolin

  
Cédric Jeannerat  
Chef FG Wettkämpfe

  
Sonia Aschwanden  
Ressortchefin Trampolin